Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH

Geschäftsführung

Datum: 01.10.2018

Gesellschafterversammlung am 24.10.2018

Sitzungsvorlage zu

TOP 6
Änderung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung – Diskussion über Änderungsvorschläge

---

1. Sachverhalt:

Bei Beschlussfassung der Geschäftsordnung am 08.12.2017 wurden die Punkte 4.3 und 4.3 etwas kritisch gesehen. Man hat sich darauf geeinigt, über diese Punkte sowie über die Wertgrenzen unter Punkt 5.1 nochmals in Ruhe zu beraten und die Geschäftsordnung gegebenenfalls erneut anzupassen/zu ändern.

Vorschläge zu den Punkten

4.2 (abschließende Entscheidung durch den Geschäftsführenden Gesellschafter)

Hier wird folgende Ergänzung (unterstrichen) vorgeschlagen:

4.2 Widerspricht ein Geschäftsführer der Maßnahme des anderen Geschäftsführers, so entscheidet der Geschäftsführende Gesellschafter nach Eilanhörung der Gesellschafterversammlung innerhalb von 10 Tagen über die Maßnahme abschließend.

4.3 (selbständige Entscheidung durch einen GF bei Gefahr von Image- oder Vermögensschäden)

4.3 Duldet eine Angelegenheit, die der Sache nach von der Geschäftsführung zu behandeln wäre, keinen Aufschub, weil ansonsten der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH erhebliche Image- oder Vermögensschäden entstehen, kann ein Geschäftsführer selbständig handeln.
Er hat jedoch den anderen Geschäftsführer so bald als möglich über dieses Handeln zu unterrichten.
Zu Angelegenheiten, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, ist die Zustimmung auch in dringenden Angelegenheiten einzuholen.

Hierzu wird vorgeschlagen, die bestehende Formulierung zu belassen, da bei Angelegenheiten, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, auch in dringenden Angelegenheiten einzuholen ist.

Zu Punkt 5.1 werden folgende neue Wertgrenzen vorgeschlagen:

c) Grundstückserwerb etc. je Einzelfall	bisher 375.000 Euro	neu 100.000 Euro
d) Erlass/Niederschlagung je Einzelfall	bisher 150.000 Euro	neu 50.000 Euro
e) Rechtsstreitigkeiten	bisher 150.000 Euro	neu 50.000 Euro

Für den Fall, dass die Geschäftsordnung geändert werden soll, wird eine weitere Änderung wie folgt vorgeschlagen bzw. zur Diskussion gestellt (Änderungsvorschlag unterstrichen):

Punkt 5.1 ….
Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen die nachfolgenden außergewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen:

a) die Ausübung des Stimmrechts in Gesellschaften, an denen die Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH beteiligt ist. Ausnahme: die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse der Gesellschaften der GLKN gGmbH.

Begründung: Die Vertreter der anderen Gesellschafter brauchen zu diesem Punkt keine Weisung ihrer Gremien, sondern können hierüber in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH selbst entscheiden. Dadurch ist eine relativ schnelle Beschlussfassung möglich, allerdings muss sich dann der Vertreter der Fördergesellschaft bei der Abstimmung enthalten.
Es wird deshalb vorgeschlagen, für die Abstimmung über diesen Punkt eine Ausnahme in der Geschäftsordnung aufzunehmen.

Es ist vorgesehen, die aufgeführten Punkte am 24.10.2018 zu diskutieren und, falls Konsens erzielt wird, die Änderung der Geschäftsordnung für die folgende Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzubereiten (Herbeiführung der Weisungsbeschlüsse in den Gemeinderatsgremien der Gesellschafter).